

Rechtsprechung gefestigt

## 10 % Mietminderung wegen Tabakrauch aus Nachbarwohnung

Nach dem Landgericht Hamburg hat mit dem Landgericht Berlin ein zweites Gericht den Tabakrauch aus der Nachbarwohnung als Minderungsgrund für die Gebrauchstauglichkeit einer Wohnung bewertet. Während das Hamburger Gericht eine Mietminderung von 5% für angemessen hielt, verdoppelte das Landgericht Berlin in seinem Urteil vom 30. April 2013 unter Aktenzeichen 67 S 307/12 den Prozentsatz.

Der nichtrauchende Mieter hatte zunächst in Gesprächen vergeblich versucht, mit den rauchenden Nachbarn zu einer Einigung zu kommen. Danach wandte er sich an die Hausverwaltung, der auch die Vermietung von Wohnungen im Auftrag der Eigentümer oblag. Er wollte insbesondere erreichen, dass die Wohnung unter ihm nur an Nichtraucher vermietet wird. Das Rauchverbot in der Wohnung sollte durch eine individuelle Zusatzvereinbarung rechtlich abgesichert werden. Trotzdem wurde die Wohnung im Laufe mehrerer

Jahre nur an Raucher vermietet. Der Mieter kürzte die Miete daraufhin mit 10% beginnend jeden Folgemonat um weitere 10% in den Sommermonaten, in denen der Mangel bestand. Das wollte jedoch der Vermieter nicht hinnehmen und zog vor Gericht.

Vor dem Amtsgericht Berlin-Tempelhof-Kreuzberg bekam der Vermieter zunächst Recht (Urteil vom 19. April 2012 unter Aktenzeichen 14 C 454/11). Gegen das Amtsgerichtsurteil legte der nichtrauchende Mieter Berufung ein. In zweiter Instanz zog nun das Landgericht Berlin andere Schlussfolgerungen aus dem vorliegenden Sachverhalt.

### **Auszüge aus der Begründung**

*"Die vertraglich vorausgesetzte Gebrauchstauglichkeit war dadurch erheblich gemindert, dass die Mieter einer Wohnung unter der des Beklagten in der streitgegenständlichen Zeit jeweils in erheblichem Maß auf ihrem Balkon rauchten und dieser Rauch in die ▶*

Wohnung des Beklagten zog bzw. dieser aufgrund dieses Umstands gezwungen war, eine Belüftung der Wohnung zu unterlassen.

Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme steht zur Überzeugung des Gerichts fest, dass die Gebrauchstauglichkeit der Wohnung, deren Fenster und Balkontür ausgehend von dem betroffenen Hauptzimmer ausschließlich zum Hof ausgerichtet sind, in den Sommermonaten durch das Rauchen von Mietern der unter seiner Wohnung liegenden Wohnung in erheblichem Maße in der Weise beeinträchtigt ist, dass ein Lüften nicht mehr möglich ist, ohne dass diese intensiven Gerüche in seine Wohnung dringen.

Der Zeuge X (des Mieters) hat glaubhaft bekundet, dass er bei seinen im Schnitt etwa wöchentlich stattfindenden Besuchen des Beklagten jedenfalls im Sommer jedes Mal zwei- bis dreimal stündlich extrem unangenehm, von unten hinauf ziehenden Zigarettenrauch wahrgenommen hat, der bei offenem Fenster beziehungsweise geöffneter Balkontür eine erhebliche Beeinträchtigung darstelle und auch bestätigt, dass jedenfalls in den Sommermonaten ein Lüften des einzigen großen Zimmers, das nur zum Hof hin möglich ist, wegen der entstehenden Wärme unumgänglich sei. Er habe anfangs auch genau geschaut, woher der Rauch komme.

Der Zeuge hat ausgesprochen detailliert in sich widerspruchsfrei Einzelheiten zu dem wahrgenommenen Zigarettenrauch geschildert und auch die Nachfragen präzise ohne zu zögern in glaubhafter Weise beantwortet.

Die damit gewonnene Überzeugung der Einzelrichterin von dem Bestehen einer erheblichen Gebrauchsbeeinträchtigung jedenfalls in den hier maßgeblichen Sommermonaten ist nicht durch die Aussage der Zeugin Y (des Vermieters) entkräftet worden. Die Zeugin konnte zu etwaigen Beeinträchtigungen des Beklagten in seiner Wohnung nichts aussagen. Sie hat lediglich angegeben, anlässlich mehrerer Begehungen des Hauses in den Treppenhäusern keine Rauchentwicklung festgestellt zu haben. Zu den Verhältnissen in der Wohnung des Beklagten konnte sie keine Angaben machen. Ihre allgemeine Bekundung, die Mieter hätten im Rahmen lediglich telefonischer Nachfragen nicht bestätigt zu rauchen, ist nicht geeignet, die Aussage des Zeugen X zu entkräften, da ihr nicht einmal entnommen werden kann, es würde tatsächlich auf den Balkonen des Hauses nicht geraucht.

Die festgestellten Beeinträchtigungen durch in einer Stunde mehrmals auftretenden, starken, aufziehenden Rauch, der bei dem im Sommer jedenfalls erforderlichen Lüften des Hauptzimmers in die Wohnung in unangenehmer, störender Weise eindringt, berechtigt den Beklagten zu der geltend gemachten Minderung in Höhe von 10% der Bruttomiete.

Ob in derartigen Fällen schlechterdings jeglicher Raucheinzug in eine Wohnung einen Mangel darstellt, kann dahinstehen, weil jedenfalls vorliegend entgegen der Ansicht des Amtsgerichtes ein erheblicher Mangel vorliegt, der das allgemeine Lebensrisiko in einer Großstadt übersteigt und nicht hinzunehmen ist. Fortsetzung Seite 7

## Bundestagswahl 2013

### Was ist den Wahlprogrammen zu entnehmen?

Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger ihr passives und aktives Wahlrecht nutzen, um Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen zu können. Wer nur klagt, dass "die da droben sowieso machen, was sie wollen" und der Wahlurne fernbleibt, verkennt, dass zum Wesen der Herrschaft des Volkes auch das Mehrheitsprinzip gehört.

#### Mehrheitsprinzip

In einem Land mit 80 Millionen Einwohnern und über 60 Millionen Wahlberechtigten stellen sich der Politik unzählige Aufgaben, die von den Organen der Legislative (Bundestag, Landtage) und der Exekutive (Regierungen und Verwaltungsbehörden) bearbeitet und so weit wie möglich gelöst werden müssen. Dass die Wege zur Lösung häufig sowohl bei den gewählten Politikern als auch bei ihren Wählern umstritten sind, ist eine Erfahrungstatsache und wohl allzu menschlich. Doch wie schon oben angeführt, gilt in einer Demokratie das Mehrheitsprinzip. Wer seinen Weg zur Lösung für richtig hält, muss seine Möglichkeiten nutzen, Mehrheiten zu organisieren. Gelingt ihm das nicht, ist in der Regel davon auszugehen, dass nur eine Minderheit hinter den Forderungen steht.

Von Ausnahmefällen abgesehen, bestimmen die Wahlberechtigten alle vier Jahre die Zusammensetzung des Deutschen Bundestages. Sie haben dabei mit ihrer wichtigen Zweitstimme meist die Wahl zwischen zehn (z.B. 2009 in Sachsen-Anhalt) und mehr als

zwanzig (z.B. 21 in Bayern und Nordrhein-Westfalen) Parteien. Doch nur wenige Parteien schaffen es in den Bundestag. Manchen gelingt es nicht einmal, ein aussagekräftiges Wahlprogramm vorzulegen, das etwas über die zu erwartende Politik aussagt

Aus Platzgründen beschränkt sich dieser Bericht auf die zurzeit im Bundestag vertretenen Parteien und auf jene Parteien, die in ihren Wahlprogrammen Forderungen des WHO-Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs aufgreifen. Es konnten nur Wahlprogramme berücksichtigt werden, die bis einschließlich 24. Juni (Redaktionsschluss) veröffentlicht worden sind.

#### Wahlprogramme

In ihrem Wahlprogramm formulieren die Parteien in der Regel die Ziele, die sie in der kommenden Legislaturperiode anstreben. Manchmal sind die Ziele konkreter, häufig aber sehr allgemein gefasst. Einige Parteien gehen dabei auf viele Politikbereiche ein, andere beschränken sich auf ein oder wenige Themen.

Da die absolute Mehrheit einer Partei zumindest im Bund selten ist, wird es voraussichtlich auch in den nächsten vier Jahren zu einer Koalition kommen. Dabei ist entscheidend, bei welchem Wahlprogramm-Thema die koalierenden Parteien der jeweils anderen ein Veto-Recht einräumen. Beispiel: Mit uns gibt es keinen Nichtraucher-



Wahlprogramme bieten die Möglichkeit, die Ziele der Parteien weitgehend objektiv darzustellen. Was schwarz auf weiß zu lesen ist, eignet sich zwar zur Interpretation, kann jedoch nicht grundsätzlich infragegestellt werden. Lediglich die Bewertung der Ziele und Aussagen kann auf Voreingenommenheit hin angeschaut werden: Ist sie begründet? Ist sie nachvollziehbar? Sind Aspekte unberücksichtigt geblieben? Die hier vorgenommene Bewertung richtet sich aus an den Inhalten des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs.

### Was hat Vorrang?

Wie sich immer wieder zeigt, hängt die

Entscheidung an der Wahlurne häufig davon ab, welche grundsätzliche Einstellung die Wahlberechtigten zu einer Partei und Politikrichtung haben und – häufig noch wichtiger – welcher Partei sie die Lösung aktueller Themen am ehesten zutrauen. Mit anderen Worten: Der Nichtraucherschutz ist nur eines von vielen Themen, die bei der Wahlentscheidung eine Rolle spielen. Letztlich machen die Wählerinnen und Wähler das Kreuz bei der Partei, die Lösungen für das oder die Themen anbietet, die für ihn Priorität, also Vorrang genießen. Und so ist dieser Bericht als informative themenbezogene Entscheidungshilfe zur Bundestagswahl am 22. September 2013 zu verstehen.

## Wahlprogramm *Bündnis 90/Die Grünen* Bewertung: **+++**

"Wir werden auch weiterhin für einen wirksamen Nichtraucherschutz eintreten und den Schutz vor Passivrauchen verbessern. Das Tabakrahmenübereinkommen der WHO werden wir umsetzen und damit den Einfluss der Tabakindustrie wirksam begrenzen. Wir setzen uns dafür ein, dass die E-Zigarette als gesundheitlich weniger schädliche Alternative zum Tabakkonsum erhalten bleibt."

Beschlossen am 28. April 2013 auf einem Parteitag

## Wahlprogramm *SPD* Bewertung: **++**

"Nach wie vor ist Tabakkonsum das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko in Deutschland. Im Sinne einer vorsorgenden Gesundheitspolitik wollen wir verstärkte Anstrengungen bei der Tabakprävention und beim Schutz aller vor den Gefahren des Passivrauchens unternehmen."

Beschlossen am 14. April 2013 auf einem Parteitag

## Wahlprogramm *Die Linke* Bewertung: **+**

"DIE LINKE steht dafür, das international vereinbarte Werbeverbot für Tabakprodukte endlich auch in der Plakat- und Kinowerbung umzusetzen und ebenso im Sponsoring anzuwenden."

Beschlossen am 16. Juni 2013 auf einem Parteitag

**Wahlprogramm CDU/CSU****Bewertung:** 

(Das Wahlprogramm enthält weder zum Nichtraucherschutz noch zur Tabakwerbung noch zu anderen Inhalten des WHO-Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs Absichtserklärungen.)

Beschlossen am 23. Juni 2013 von den Parteivorständen

**Wahlprogramm FDP****Bewertung:**   

"Genussmittel, die frei verkäuflich und legal handelbar sind, dürfen nicht durch Werbeverbote und Handelsbeschränkungen vom Markt gedrängt werden. Eine derartige Bevormundung der Verbraucher ist mit dem Leitbild des mündigen Bürgers nicht in Einklang zu bringen. Solche Eingriffe in die Marktwirtschaft und in die Entscheidung mündiger Verbraucher lehnen wir grundsätzlich ab. Der Jugendschutz bei Tabak und Alkohol ist jedoch strikt zu gewährleisten. Auch die Gastronomie lebt vom Vertrauen der Kunden. Dieses Vertrauen durch hohe Qualitätsstandards zu sichern, ist im allseitigen Interesse. Die Sicherung und Kontrolle der Qualität durch staatliche Behörden muss jedoch verhältnismäßig bleiben."

Beschlossen am 5. Mai 2013 auf einem Parteitag

**Kommentar:** Erreichen CDU/CSU und FDP eine Mehrheit im Deutschen Bundestag, wird sich an der gegenwärtigen Gesetzeslage nichts ändern. Jede andere Koalition unter Beteiligung der FDP bietet allenfalls die Chance auf geringfügigste Verbesserungen. Die größte Chance auf Umsetzung des WHO-Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs bietet eine Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Der Stellungnahme der Geschäftsstelle von Die Linke an die NID ist zu entnehmen, dass die künftige Fraktion der Linken wie schon in der laufenden Legislaturperiode neue Initiativen zur Verbesserung des Nichtraucherschutzes unterstützen würde.

Völlig auf Seiten der Tabaklobby steht die FDP. Das ist jedoch nicht neu. Schweigen im Walde herrscht hingegen bei CDU/CSU. Die beiden Schwesterparteien handeln nach dem Motto, vor der Wahl nur ja keine potenziellen Wähler und erst recht nicht die Tabaklobby zu verschrecken. Besonders blamabel ist die Verabschiedung des Wahlprogramms durch die Vorstände der beiden Parteien. Offensichtlich misstrauen die Spitzen von CDU/CSU den eigenen Mitgliedern. Deren Anträge könnten das Wohltaten-Wahlprogramm des Parteivorstands aushebeln. Vertrauen schaffen sieht anders aus.

Ernst-Günther Krause

Wie auch immer Sie zu den verschiedenen Parteien stehen: **Nutzen Sie Ihr Wahlrecht!** Sich der Stimme zu enthalten, hilft immer nur den Gegnern.

**ÖDP** Auch wenn die ÖDP bis Redaktionsschluss noch kein Wahlprogramm beschlossen hat, ist aufgrund ihres großen Engagements beim Volksbegehren Nichtraucherschutz in Bayern anzunehmen, dass in einem solchen Wahlprogramm wahrscheinlich auch das stehen würde, was auf ihrer Webseite als Programm zu lesen ist:

*"Verabschiedung eines bundeseinheitlichen Nichtraucherschutzgesetzes unter Einbeziehung des Arbeitnehmerschutzgesetzes, denn kein Mensch darf zum Mit-*

*rauchen gezwungen werden! Die Kosten der Schäden durch Tabak- und Alkoholgebrauch müssen entsprechend dem Verursacherprinzip (...) von den jeweiligen Industrien getragen werden."*

*"Der gesetzlich vorgeschriebene Jugendschutz (Zugang zu Alkohol, Tabakwaren u. a.) muss besser durchgesetzt werden. (...) "Verbot von offener und verdeckter Tabak- und Alkoholwerbung. Beschränkung des Vertriebes von Tabakprodukten auf Fachgeschäfte, zu denen Minderjährige keinen Zugang haben dürfen."*

## Tabaklobby beeinflusst EU-Tabakproduktrichtlinie

Die EU-Kommission wollte den Tabakkonsum an sich noch strenger regulieren, stieß mit ihrem Ansinnen in einigen EU-Staaten aber auf heftigen Widerstand. Die Regierungen dieser Länder standen unter starkem Druck der Tabaklobby. Nach heftigen Debatten einigten sich die Gesundheitsminister der 27 Mitgliedstaaten am 21. Juni mit qualifizierter Mehrheit auf ein reduziertes Maßnahmenpaket.

Künftig sollen 65 Prozent der Vorder- und Rückseite von Zigarettenpackungen mit Warnhinweisen und Schockbildern versehen werden. Die EU-Kommission hatte 75 Prozent vorgeschlagen. Mentholzigaretten sollen verboten werden, nicht jedoch die dünnen Slim-Zigaretten, die vor allem bei Jüngeren und Frauen beliebt sind. Auch die elektronischen Zigaretten (E-Zigaretten) bleiben erlaubt, der Verkauf soll jedoch einschränkt werden. Wenn

sie ein Milligramm Nikotin oder mehr enthalten, sollen sie wie ein Medikament behandelt werden und bräuchten dann auch die entsprechende Zulassung. Bei weniger als einem Milligramm Nikotingehalt würden die gleichen Auflagen wie für normale Zigaretten gelten. "Sie mögen weniger giftig sein", sagte der irische Gesundheitsminister James Reilly, "weniger giftig heißt für mich jedoch nicht sicherer".

Über den Vorschlag der EU-Gesundheitsminister zur Änderung der Tabakproduktrichtlinie vom 5. Juni 2001 (2001/37/EG) muss jetzt das Europaparlament diskutieren. EU-Gesundheitskommissar Tonio Borg rechnet damit, dass es noch mindestens dreieinhalb Jahre dauern wird, bis die EU-Tabakproduktrichtlinie auf der EU-Ebene verabschiedet und anschließend in allen EU-Mitgliedstaaten in Gesetze gegossen ist.

gesundheitsschädlich giftig sehr giftig

**F. v. S. 2:** *Die Zeugenvernehmung hat ergeben, dass es sich um eine Beeinträchtigung allein bei den Besuchen des Zeugen von mehrmals stündlich handelt und man praktisch auf den Raucheinzug warten könne. Es ist nicht erforderlich, dass der Rauch vollständig in die Wohnbereiche des Beklagten eindringt, um eine Störung anzunehmen, da auch Anteile hiervon ausreichen, um einen unangenehmen Geruch zu empfinden, der - sobald er sich einmal in der Wohnung befindet – nur durch längeres Lüften wieder entfernt werden kann. Genau dies war aber für den Beklagten nicht ohne Weiteres möglich, weil er zu jeder Zeit damit rechnen musste, dass Rauch von unten heraufsteigt und daher sein Lüftungsverhalten und die Nutzung der Wohnung*

*beeinträchtigt war (so auch in einem vergleichbaren Fall das LG Hamburg, Urteil vom 15. Juni 2012 -311 S 92/10- zitiert nach juris; vgl. auch LG Berlin, Urteil vom 7. Oktober 2008 - 65 S 124/08 -). Im Hinblick auf die Häufigkeit und Intensität des aufziehenden Rauches bei damit einher gehender praktischer Unmöglichkeit der Belüftung des einzigen zentralen Raums mit hoher Bedeutung für die Wohnungsnutzung des Beklagten ist vorliegend das hinzunehmende Maß des in einer Innenstadt Üblichen deutlich überschritten und die Beeinträchtigung unzumutbar.*

*Unter Berücksichtigung all dieser Umstände hält die Einzelrichterin im Wege der Schätzung eine Minderungsquote von 10% für angemessen."*

## Schlussfolgerungen

Die Vermieter müssen sich "warm anziehen", denn diese zweite Entscheidung zur Tabakrauchbelastung aus Nachbarwohnungen festigt die Rechtsprechung, wonach die vertragsgemäße Nutzung einer Mietwohnung dann nicht mehr voll gegeben ist, wenn von der darunterliegenden Wohnung eine Geruchsbelästigung durch Inhaltsstoffe des Tabakrauchs ausgeht. Eine solche Situation geht zulasten der Vermieter, und zwar unabhängig davon, inwieweit sie überhaupt in der Lage sind, auf das Rauchverhalten einzuwirken. Rauchende Mieter vermindern den Mietwert darüberliegender Wohnungen.

Die Entscheidungen beider Landgerichte erhöhen den Druck auf die Vermieter, bei der Wahl ihrer Mieter auch das Rauchen und das Nichtrauchen zum Kriterium zu machen. Angesichts der

Tatsache, dass es unter den Erwachsenen mehr als doppelt so viel Nichtraucher wie Raucher gibt, dürfte die Wahl eigentlich nicht schwerfallen.

Mit beiden Urteilen wird jedoch nicht das Problem beseitigt, dass nichtrauchende Mieter ihre Wohnung nur eingeschränkt nutzen können, rauchende Mieter jedoch voll. Obwohl die Belastungssituation ausschließlich durch rauchende Mieter verursacht wird, dürften gegenwärtig nur Vereinbarungen über abgestimmte Rauch-/Nichtrauchzeiten eine Chance vor Gericht haben. Deshalb unterstützt die NID die darauf zielende Klage zweier Mitglieder im Bundesland Brandenburg. Die anonymisierte Klageschrift ist als PDF-Datei einzusehen unter [www.nichtraucher-schutz.de](http://www.nichtraucher-schutz.de) > *Nichtraucherschutz bei rauchenden Nachbarn.*

## Schutz vor Passivrauchen auch in der JVA

Bundesverfassungsgericht erklärt mehrtägige Unterbringung eines Nichtraucherers mit starken Rauchern zu einem Grundrechtseingriff

Ein Nichtraucher (Beschwerdeführer) wurde im Februar 2010 als Untersuchungsgefangener in der Justizvollzugsanstalt Stralsund in einem Drei-Personen-Haftraum gemeinsam mit zwei rauchenden Mitgefangenen untergebracht. Erst vier Tage später wurden die beiden rauchenden Gefangenen in einen anderen Haftraum verlegt.

Im November beantragte der Nichtraucher beim Landgericht Stralsund die Feststellung, dass die "Zulassung der Zufügung von körperlichen Schmerzen durch gesundheitsgefährdende Stoffe" rechtswidrig gewesen sei. Die beiden Mitgefangenen hätten stark geraucht, sogar mehrmals während der Nacht. Aufgrund des Rauches habe er bereits nach der ersten Nacht starke Kopfschmerzen bekommen, die trotz Schmerztabletten angehalten hätten. Auf seinen Hinweis, dass die Zustände im Haftraum für ihn unhaltbar seien, sei zunächst nichts unternommen worden. Er sei genötigt worden, gesundheitsgefährdende Stoffe zu inhalieren, wodurch ihm körperliche Schmerzen zugefügt worden seien. Eine Zustimmung zu einer gemeinsamen Unterbringung habe er nicht erteilt.

Zu dem Antrag nahm die Justizvollzugsanstalt Stellung. Nach Hinweisen der Polizei sei von der Gefahr der Selbsttötung oder -verletzung ausgegangen worden, so dass zum Schutz des Beschwerdeführers eine Unterbringung in Gemeinschaft sowie Kontrollen verfügt worden seien. Die kurz-

zeitige Unterbringung auf einem Haftraum mit Rauchern sei in der zeitweiligen Belegungssituation der Justizvollzugsanstalt begründet gewesen. Die Notwendigkeit der Gemeinschaftsunterbringung sei vom psychologischen Fachdienst bis zum 7. April 2010 aufrechterhalten worden; seitdem sei der Beschwerdeführer allein untergebracht.

Das Landgericht Stralsund wies den Antrag auf gerichtliche Entscheidung zurück. Der Antrag sei, soweit die Feststellung der Rechtswidrigkeit der gemeinsamen Unterbringung mit Rauchern begehrt werde, unbegründet. Zwar seien die Untersuchungsgefangenen gemäß § 13 Abs. 1 UVollzG (Gesetz über den Vollzug der Untersuchungshaft) während der Ruhezeiten grundsätzlich getrennt und nur mit ihrer Zustimmung gemeinsam unterzubringen. Ihre Zustimmung sei aber bei Gefahr für Leib oder Leben entbehrlich. Bei dem Beschwerdeführer sei vom psychologischen Fachdienst die Gefahr der Selbsttötung oder Selbstverletzung erkannt worden. Dies habe eine Gemeinschaftsunterbringung notwendig gemacht. Die Aufteilung der Belegung der einzelnen Zelle obliege der Justizvollzugsanstalt in eigener Zuständigkeit. Dabei habe sie zwar grundsätzlich im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten darauf zu achten, dass ein Nichtraucher nicht in einen Haftraum mit Rauchern gelegt werde. Sollte dies aufgrund der jeweiligen Belegungssituation aber nicht sofort zu realisieren sein, so müsse die Möglichkeit ▶



einer kurzfristigen anderweitigen Unterbringung bestehen.

Gegen diesen Beschluss legte der Beschwerdeführer Beschwerde ein. Weder ein Hinweis der Polizei zu einer Selbsttötungs- oder -verletzungsgefahr noch die von der Justizvollzugsanstalt nicht belegte Belegungssituation rechtfertigten einen Eingriff in das Grundrecht der körperlichen Unversehrtheit und die Gefährdung und Schädigung seiner Gesundheit. Wenn die Justizvollzugsanstalt den Hinweis der Polizei, die zur Stellung einer solchen Diagnose weder kompetent noch qualifiziert sei, ernst genommen hätte, wäre es ihre Pflicht gewesen, ihn einem Arzt vorzustellen. Hierauf habe die Justizvollzugsanstalt aber verzichtet; dem psychologischen Fachdienst sei er erst nach zwei Tagen vorgestellt worden. Einen weiteren Tag später sei er einem Arzt zur Aufnahmeuntersuchung vorgestellt worden. Dieser habe die angeblichen Selbsttötungs- oder -verletzungsabsichten sofort verneint. § 52 Abs. 2 UVollzG bestimme, dass, wenn der seelische Zustand eines Untersuchungsgefangenen Anlass zu einer Sicherungsmaßnahme gebe, vorher eine ärztliche Stellungnahme einzuholen sei. Zur Belegungssituation habe die Justizvollzugsanstalt nur unzureichend und ohne Beleg vorgetragen. Die später erfolgte Zusammenlegung mit einem anderen, nicht rauchenden Untersuchungsgefangenen hätte auch sofort, nicht erst nach vier Tagen, erfolgen können. Es sei unklar, wie die Justizvollzugsanstalt zu ihrer Aussage komme, die Belegungssituation habe die Form der Unterbringung erfordert.

Das Oberlandesgericht Rostock ver-

warf die Beschwerde "aus den zutreffenden Gründen des angefochtenen Beschlusses" als unbegründet.

### Entscheidungsgründe

Das Bundesverfassungsgericht hob am 28. Oktober 2012 unter Aktenzeichen 2 BvR 737/11 die Beschlüsse des Landgerichts Stralsund und des Oberlandesgerichts Rostock auf, weil sie den Beschwerdeführer in seinem Grundrecht aus Artikel 2 Abs. 2 Satz 1 und Artikel 19 Abs. 4 des Grundgesetzes verletzen. Zur Entscheidung hat die Online-Zeitschrift HRRS fünf **Leitsätze** formuliert ([www.hrrs-strafrecht.de](http://www.hrrs-strafrecht.de)):

1. Das Rechtsschutzbedürfnis für eine Verfassungsbeschwerde gegen eine Maßnahme im Vollzug der Untersuchungshaft besteht nach dem Übergang des Betroffenen in die Strafhaft oder der Verlegung in eine andere Justizvollzugsanstalt insbesondere dann fort, wenn es sich bei der Maßnahme um einen gewichtigen Grundrechtseingriff handelt. Dies ist anzunehmen, wenn der Untersuchungsgefangene als Nichtraucher ohne seine Zustimmung über mehrere Tage mit zwei stark rauchenden Mitgefangenen in einem Haftraum untergebracht wird.

2. Das in Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG gewährleistete Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit schützt Gefangene vor den zumindest nicht ausschließbaren gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens und damit vor erheblicher Belästigung durch das Rauchen von Mitgefangenen oder Justizbediensteten. Die mehrtägige gemeinsame Unterbringung eines Nichtrauchers mit starken Rauchern stellt einen Eingriff in dieses Grundrecht ▶

dar.

3. Eine ausreichende Rechtsgrundlage für einen Eingriff in das Grundrecht aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG liegt nicht in einer Vorschrift über den Vollzug der Straf- oder Untersuchungshaft (hier: § 13 UVollzG Abs. 1 Satz 3 M-V), die eine gemeinsame Unterbringung von Gefangenen auch gegen deren Willen erlaubt, um einer Gefahr für Leben oder Gesundheit oder der Hilfsbedürftigkeit eines Gefangenen zu begegnen.

4. Bei der Anwendung einer Eingriffsnorm ist dem Grundsatz der Verhält-

nismäßigkeit und dem Gebot effektiven Rechtsschutzes Rechnung zu tragen. Dies erfordert es, dass das Gericht seine Entscheidung auf der Grundlage eines zureichend aufgeklärten Sachverhalts trifft. Dabei hat es die von der Justizvollzugsanstalt vorgetragene(n) Tatsachen eigenverantwortlich zu überprüfen.

5. Beim Vollzug der Untersuchungshaft ist das Gericht in besonderem Maße gehalten, Angaben der Justizvollzugsanstalt nachzuprüfen, die sich auf eine mangelnde Ausstattung der Anstalt beziehen.

## Fast vier Jahre bis zur Umsetzung geltenden Rechts

Das Hessische Nichtraucherschutzgesetz verbietet in § 1 das Rauchen in Krankenhäusern. Ausnahmen sind im Einzelfall nur für Patienten aus "medizinischen oder sonstigen gewichtigen Gründen" zulässig, und das auch laut § 2 nur dann, "wenn gewährleistet ist, dass andere Personen durch den Rauch nicht beeinträchtigt werden". Diese auf Einzelfälle zugeschnittene Regelung hinderte jedoch das Wiesbadener St. Josefs-Hospital des katholischen Ordens "Arme Dienstmägde Jesu Christi" nicht daran, rechtswidrig einen Raucherraum für Mitarbeiter, Patienten und Besucher einzurichten.

Als die Nichtraucher-Initiative Wiesbaden (NIW) im März 2009 von Patienten darüber informiert wurde, forderte sie die Krankenhausleitung zu rechtskonformem Handeln auf. Das Krankenhaus verwies auf die Genehmigung des Raucherraums durch das Ordnungsamt Wiesbaden. Nun setzte ein jahrelanger Schriftverkehr mit Mitarbeitern und der

Ordnungsdezernentin ein. Zusätzlich wurden sämtliche 118 hessische Landtagsabgeordnete und alle Mitglieder der Fraktionen im Wiesbadener Stadtrat einschließlich des Oberbürgermeisters informiert – ohne Erfolg. Auch eine Anzeige half nicht weiter.



Im September 2012 reichte die NIW schließlich eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen die Ordnungsdezernentin und eine Petition beim Hessischen Landtag ein. Dies hatte dann offensichtlich die Schließung des Raucherraums zur Folge. Insgesamt musste die NIW mehr als 300 Briefe schreiben, bis eine unmissverständliche gesetzliche Regelung auch in die Realität umgesetzt wurde. Dazu brauchte es gewiss eines langen Atems.

## Verwaltungsgericht: E-Zigarette ist kein Medizinprodukt

Die rauchfreie elektronische Zigarette (E-Zigarette) ist kein Medizinprodukt im Sinne des Arzneimittelgesetzes. Mit dieser Entscheidung hat das Verwaltungsgericht München am 12. Juni der Auffassung des Freistaats Bayern widersprochen und der Klage eines Unternehmers stattgegeben (Aktenzeichen M 18 K 12.5432).

Geklagt hatte der Münchner Kaufmann Gleb Konovalov, der E-Zigaretten und Liquids vertreibt. Eine Sendung aus China mit diesen Produkten war Anfang 2012 auf dem Münchner Flughafen vom Zoll beschlagnahmt und viele Monate lang nicht freigegeben worden. Man warf dem Geschäftsmann vor, ohne Erlaubnis "Funktionsarzneimittel" und Medizinprodukte eingeführt zu haben. Sein Haus wurde durchsucht und ein Strafverfahren gegen ihn eingeleitet. Inzwischen steht allerdings fest, dass sowohl die Durchsuchung als auch die Beschlagnahme unrechtmäßig waren, das Strafverfahren ist inzwischen auch eingestellt.

Um für seine geschäftliche Zukunft Sicherheit zu haben, hatte Konovalov vor dem Verwaltungsgericht Klage eingereicht. Immerhin sei ihm durch die Maßnahmen der Behörden ein Schaden von fast 100.000 Euro entstanden. Sein Anwalt Michael Huber nannte als Ziel der Klage die richterliche Feststellung, dass es sich bei E-Zigaretten nicht um Produkte im Sinne des Arzneimittelgesetzes handelt.

Doch genau davon geht der beklagte Freistaat aus. Der Landesanwalt und Prozessvertreter der Regierung von

Oberbayern argumentiert folgendermaßen: "Das nikotinhaltige Liquid wirkt sich pharmakologisch auf den Stoffwechsel aus und beeinflusst dessen Funktionen – damit ist es ein Arzneimittel." Und die E-Zigarette sei als Inhalator ein Medizinprodukt. Hätte der Staat mit dieser Ansicht recht, dürften E-Zigaretten als genehmigungspflichtige Arzneimittel erst nach einer teuren und langwierigen Zulassung und nur über Apotheken vertrieben werden.

Beim Gebrauch werden Flüssigkeiten, die mit Aromastoffen, Nikotinextrakten und Alkohol angereichert sein können, in die Tanks der elektronisch aufgeheizten Glimmstängel eingefüllt und dann verdampft. In der Verhandlung argumentierte der Kaufmann, dass bei den in China entwickelten Liquids das Nikotin aus Tabakpflanzen gewonnen werde. Zuvor hatte das Gericht erklärt, dass Tabakerzeugnisse laut Gesetz keine Arzneimittel seien. Dem hielt der Landesanwalt entgegen, dass vielen Studien zufolge mittlerweile das Nikotin für E-Zigaretten in der Regel synthetisch hergestellt werde. Gleb Konovalov lässt seine Produkte nach eigenen Angaben inzwischen vor allem bei deutschen Firmen herstellen.

Das Gericht gab vor der Urteilsverkündung zu verstehen, dass es die umstrittenen nikotinhaltigen Liquids rechtlich eher den Tabakprodukten zuordnen wolle – mit einer schriftlichen Begründung des Urteils ist erst im Juli zu rechnen. Vermutlich wird der Streit danach vor dem Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in die zweite Runde gehen. ▶

## Betrachtungen zur E-Zigarette

Zweifellos ist Deutschland mit gegenwärtig knapp zwanzig Millionen Rauchern ein lukrativer Markt für die E-Zigaretten-Hersteller. Was jedoch noch aussteht, ist die Antwort auf die Frage, ob wirklich ein erklecklicher Teil der Raucher von Tabakzigaretten bereit ist, zu einem Produkt aus Kunststoff, Metall und elektronischen Bauteilen zu greifen, um sich einen "Schuss" nikotinhaltigen Dampf zuzuführen.

### **Tabakzigarette erheblich schädlicher als E-Zigarette**

Unbestreitbar ist, dass beim Dampfen von E-Zigaretten weitaus weniger Schadstoffe in die Atmungsorgane und in die Umgebungsluft gelangen als beim Rauchen von Tabakzigaretten. Sieht man von den beim Gebrauch der E-Zigarette in geringer Konzentration entstehenden Stoffen einmal ab, bleibt als wesentlicher Schadstoff das Nerven- und Suchtgift Nikotin übrig.

### **Nikotin gelangt in die Umgebungsluft**

Diese Droge bildet sowohl bei der Tabak- als auch der E-Zigarette den "Kernbrennstoff". Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch beider Produkte gelangt Nikotin nicht nur in die Atmungsorgane der Anwender, sondern beim Ausatmen auch in die Umgebungsluft. Deshalb müssen die für den Gebrauch von Tabakzigaretten geltenden gesetzlichen Rauchverbote auch für das Dampfen von E-Zigaretten gelten. E-Zigaretten sind nicht nur von der Aufmachung und dem Aussehen, sondern auch von der Verwendung her der Tabakzigarette nachempfunden. Sie werden als gesündere und nicht als gesunde Alternative angeboten. Wären

sie eine gesunde Alternative, müsste ihr Gebrauch schadstofffrei sein.

### **E-Zigarette ungeeignet zur Raucherentwöhnung**

Wer eine E-Zigarette dampft, will sich Nikotin stoßweise und in der Handhabung ähnlich wie bei der Tabakzigarette zuführen. Ginge es nur um die schnell wirkende Zufuhr von Nikotin, käme auch ein rezeptpflichtiges nikotinhaltiges Nasenspray infrage. Mit dessen Verwendung ist zudem keine Freisetzung von Schadstoffen in die Umgebungsluft verbunden. Wegen der schnellen und kurzfristigen Wirkung des Nikotins aus der E-Zigarette und dem Nasenspray sind beide Produkte ungeeignet zur Raucherentwöhnung.

### **E-Zigarette ist "uncool"**

Kinder und Jugendliche fangen häufig zu rauchen an, weil sie es als "cool" ansehen, etwas Verbotenes zu tun. Bisherige Erfahrungen und Befragungen zeigen, dass das Kunstprodukt E-Zigarette von jungen Leuten überwiegend als "uncool" eingeschätzt wird, zumal die Grundausstattung bereits 50 Euro kostet. Wenn die für Tabakzigaretten geltenden Jugendschutzregelungen auch für E-Zigaretten gelten, spricht nicht viel gegen die Zulassung der elektronischen Zigarette als weniger gesundheitsschädliche Alternative zur Tabakzigarette. Die Raucher bleiben dabei zwar nikotinabhängig, sind aber den übrigen 4.000 giftigen Stoffen im Tabak nicht mehr ausgesetzt. Das gilt besonders für die Orte, die für den Gesetzgeber entweder aus verfassungsrechtlichen oder politischen Gründen tabu sind. egk

# Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. (NID) am 20. April 2013 in Würzburg

## 1. Protokoll

Herr Dr. Thomas Stüven, Präsident der NID, begrüßte um 14:00 Uhr im Tagungsraum des Hotel Amberger, Ludwigstr. 17-19, 97070 Würzburg, fünf Einzelmitglieder, fünf Vertreter von Nichtraucher-Initiativen sowie einen Gast und entschuldigte den abwesenden Vizepräsidenten, Herrn Peter Treitz. Nach einleitenden Worten übergab er das Wort an Herrn Ernst-Günther Krause, geschäftsführender Vizepräsident der NID.

Dieser trug den Rechenschaftsbericht des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012 vor, wobei er anfangs auf die Gründung der NID am 22. Oktober 1988 und die Arbeit in den ersten zehn Jahren einging. Mehrere Anwesende ergänzten den Rechenschaftsbericht

mit ihren eigenen Erfahrungen.

Herr Wolfgang Behrens bestätigte dem Vorstand die ordnungsgemäße Rechnungsführung. Die Prüfung der Unterlagen hatte er zusammen mit Herrn Günter Feldt im Januar 2013 vorgenommen. Der Antrag auf Entlastung des Vorstands wurde bei Enthaltung der Vorstandsmitglieder einstimmig gebilligt.

Unter Tagesordnungspunkt 4 diskutierten die Teilnehmer die Bedeutung der politischen Wahlen 2013 für die gesetzliche Regelung des Nichtraucherschutzes.

Die Mitgliederversammlung endete um 17:00 Uhr. *Ernst-Günther Krause*

## 2. Rechenschaftsbericht

Im Oktober 2013 werden seit Gründung der NID 25 Jahre vergangen sein – ein Anlass, die Situation von 1988 mit der heutigen zu vergleichen. Anfang November fand damals die Erste Europäische Tabakkonferenz "Tabak oder Gesundheit in der Zukunft" in Madrid statt. Die Teilnehmer verabschiedeten eine Charta zur Bekämpfung des Tabakkonsums und formulierten zehn strategische Maßnahmen, die Hoffnungen auf ein Leben frei von Tabakrauch machten. Aber es dauerte noch viele Jahre und vieler Anstrengungen, bis das Recht auf Nichtraucherschutz auf

einem höheren Niveau gesetzlich verankert wurde. Es galt zahlreiche Widerstände zu überwinden und die Einstellung zum Nichtraucherschutz zu ändern. Der Bericht in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* vom 7. Februar 1998 über die Debatte des Deutschen Bundestags zum Nichtraucherschutzgesetz zeigt dies beispielhaft:

*"Bundesgesundheitsminister Seehofer sagte, es sei in grober Weise unfair, ihm zu unterstellen, dass ihm weniger an der Gesundheit der Bevölkerung liege als den Befürwortern des Ge- ▶*

*setzes. Es sei unbestritten, dass Rauchen schade. Tatsache sei aber auch, dass es heute weniger jugendliche Raucher gebe als vor 20 Jahren und dass es mehr freiwillige Absprachen gebe denn je zuvor. Es bringe nichts, mit immer mehr Gesetzen immer tiefer in das Leben der Menschen einzugreifen. Mehr Staat bedeute mehr Bevormundung und weniger Eigeninitiative und Verantwortung. Mit Paragraphen werde nur das Gewissen beruhigt. Dafür erhielt er starken Beifall, wobei auch Bundeskanzler Kohl und der Vorsitzende der Unionsfraktion, Schäuble, heftig applaudierten."*

2001 forderte eine Mehrheit der Abgeordneten des Bundestags die Bundesregierung (SPD/Grüne) auf, den Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz in der Arbeitsstättenverordnung zu regeln, was ein Jahr später geschah. Als 2006 der Ruf nach erheblicher Verbesserung des Nichtraucherschutzes auch in öffentlichen Räumen laut wurde, wälzte die Bundesregierung (CDU/CSU/SPD) die Verantwortung auf die Bundesländer ab. Das Ergebnis, ein Flickenteppich mit unterschiedlich vielen Ausnahmeregelungen, ist bis heute unbefriedigend. Schon allein deshalb ist die NID weiterhin gefordert.

Die Einnahmen und Ausgaben im Geschäftsjahr 2012 zeigen, dass nichts Außergewöhnliches zu vermelden ist. Die Arbeitsbelastung war ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Der Versand von mehr als 4000 Postkarten, Briefen, Büchersendungen, Postvertriebsstücken, Päckchen und Paketen sowie einer vierstelligen Zahl von E-Mails erforderte viele ehrenamtliche Arbeitsstunden.

Noch stärker als in den Vorjahren war Know-how gefragt: das Wissen, wo welche Informationen zu finden sind, welche Vorgehensweisen Erfolg versprechen und welche Lösungen in der gegenwärtigen Rechtslage ein Optimum an Nichtraucherschutz ermöglichen. Während die Anfragen nach Rat und Unterstützung beim Nichtraucherschutz am Arbeitsplatz stark nachgelassen haben, nehmen sie auf dem Wohnungssektor stark zu. Trotz der vielen Informationen im NID-Leitfaden zum Nichtraucherschutz bei rauchenden Nachbarn bitten wöchentlich durchschnittlich zwei Betroffene um konkrete Unterstützung in ihrem speziellen Fall. Die NID hat nach längerer Vorbereitung in einer Reihe von Wohnungen in ganz Deutschland, Feinstaubmessungen vorgenommen, die in einem Fall auch zu einem Klageverfahren geführt haben.

Im vergangenen Jahr hat die NID den biologischen Vater eines Kindes beraten, das im Haus der Mutter einer starken Passivrauchbelastung ausgesetzt ist. Der Fall wird auch 2013 weiter verfolgt.

Die von der NID gelieferten Umsatzdaten in der Gastronomie haben mit dazu beigetragen, dass der Nichtraucherschutz in Nordrhein-Westfalen erheblich verbessert wurde.

Die NID arbeitete auch 2012 an der Erstellung der "S3 Leitlinie Tabak" mit. Diese hat zum Ziel, das Wissen über effektive Behandlungsmethoden der Tabakabhängigkeit zusammenzutragen und in der Praxis verfügbar zu machen.

Die Zahl der Mitglieder verringerte ▶

sich innerhalb des Jahres um 5 auf 597 (583 Einzelmitglieder, 8 Nichtraucher-Initiativen, 6 Betriebe). Mindestens die Hälfte der neu hinzugekommenen Mitglieder hat Probleme mit Tabakrauch

aus Nachbarwohnungen.

Der NID-Vorstand dankt allen Mitglieder für ihre Unterstützung.

*Ernst-Günther Krause*

### 3. Bericht über die Finanzbewegungen

<b>1. Steuerfreie Einnahmen</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
1.1 Mitgliedsbeiträge	15.427,00	17.898,33
1.2 Spenden	500,75	496,86
1.3 Zinserträge	385,17	312,80
1.4 Materialverkauf	715,55	811,05
1.5 Sonstige Einnahmen	0,00	251,63
<b>1.6 Steuerfreie Einnahmen insgesamt</b>	<b>17.028,47</b>	<b>19.770,67</b>
<b>2. Ausgaben</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
2.1 Porto und Telefon	2.824,40	4.063,98
2.2 Versandmaterial	1.295,27	554,19
2.3 Bürokosten	604,10	283,65
2.4 Druck- und Kopierkosten	8.339,47	6.755,59
2.5 Fahrt- und Tagungskosten	1.294,12	890,90
2.6 Sonstige Ausgaben (u.a. Kontogebühren)	175,02	293,52
2.7 GfK-Umfrage	2.737,00	0,00
2.8 Plakatanschlag/Infostand	178,50	178,50
2.9 Rechtsschutz	209,84	0,00
<b>2.10 Ausgaben insgesamt</b>	<b>17.657,72</b>	<b>13.020,33</b>
<b>3. Schlussbestände</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
3.1 Kassenbestand	6,55	11,79
3.2 Postbankkonto	1.492,72	925,02
3.3 Festgeldkonto	26.834,48	34.147,28
<b>3.4 Schlussbestände insgesamt</b>	<b>28.333,75</b>	<b>35.084,09</b>

**Erläuterungen:** Die erhöhten Einnahmen bei den Mitgliedsbeiträgen beruhen auf der Auflösung des Nichtraucher Freiburg e.V. und dem Sonderbeitrag eines einzelnen Mitglieds. Die erhöhten Ausgaben bei Porto und Telefon sind auf die verspätet (Anfang 2013) eingetroffene Erstattung des ausgelegten Portos für den Versand der Nichtraucher-Infos im Jahr 2012 an die Mitglieder der Nichtraucher-Initiative München zurückzuführen.

## Selbstbestimmt

Wer bin ich? - Was will ich? - Was kann ich? - Was tut mir gut? Mein Ich stellt merkwürdige Fragen. Ich will meinen Platz im Leben. "Werde, der du bist (und nicht irgendwer)", sagt Friedrich Nietzsche, der Philosoph. Wie stelle ich das an? Die Selbstfindung ist für einen Heranwachsenden nicht leicht.

Doch schon ist die Tabakindustrie mit Rat und Tat zur Stelle. "Don't be a Maybe" - sei kein Irgendwer, lautet die Werbebotschaft einer Zigarettenmarke. Sei jemand, der weiß was er will - und der bist du, wenn du unsere Marke wählst! Stimmt das wirklich? Ein Blick auf die Helden von Film und Fernsehen zeigt tatsächlich: Alle, die wirklich etwas bewegen, haben eine Zigarette im Mund. Die Verführer - Tabakwirtschaft und Medien - ergänzen sich wunderbar. Was die Werbung verspricht, scheint sich in der Realität zu bestätigen.

Ist das Selbstfindung, wenn Heranwachsende den Zugang zur Zigarette gefunden haben? Zwar haben sie die Erwartungen der Tabakwirtschaft erfüllt und die Aufmerksamkeit ihrer Alterskumpel erreicht. Sie oder er haben sich damit aber fremden Einflüssen unterworfen. Das ist Fremdbestimmung und nichts anderes als das, was sie als hilfebedürftige Kinder im Elternhaus erfuhren. Doch sollten sie als künftige Erwachsene nicht lernen, selbstbestimmt zu leben?

Jeder Mensch ist etwas Besonderes, Unverwechselbares. Seine Entwicklungsaufgabe hat er darin, das Besondere in seinem Wesen herauszuarbei-

ten und zur Geltung zu bringen. Sich anzupassen und zu rauchen, weil die anderen auch rauchen, steht dem strikt entgegen. Selbstfindung und Selbstverwirklichung basieren primär auf individuellen Bedürfnissen. Nun aber gibt es kein natürliches Bedürfnis, beißen und kratzenden Rauch einzuatmen. Kaum einer würde von sich aus zum Raucher werden. Den Tabakstrategen ist klar: Ohne Druck von außen ist kein Geschäft zu machen. Der doch so wirksame Gruppendruck muss durch einprägsame Botschaften immer wieder neu belebt werden, um die Schar der Mitläufer möglichst groß zu halten.

Die Maybe-Kampagne warnt: Du wirst niemals Liebe finden, du wirst dich nie frei fühlen, du wirst nie was Besonderes anstellen – wenn du dich schon vor dem Rauchen fürchtest! Zögere nicht und traue dich! Mit solchen Sprüchen versucht die Tabakindustrie, bei Pubertierenden den mühsamen Prozess der Selbstfindung zu ihrem Vorteil zu beeinflussen. Eine möglichst frühe Abhängigkeit vom Nikotin soll die freie Entfaltung der Persönlichkeit einengen, in die erwünschte Richtung lenken und so von vielen echten Bedürfnissen abhalten. Was die Werbung scheinheilig verspricht, wird so möglicherweise zum unerfüllten Traum.

Wirst du wirklich schneller Liebe finden, wenn du rauchst? Wer geliebt werden will, der muss sich für den anderen öffnen. Echtsein ist gefragt. Sich mit eingeübten Gesten hinter einem Schleier von Tabakrauch zu verstecken kommt selten gut an. Ganz abgesehen ▶



von dem abstoßenden Geruch, den ein Raucher an sich hat.

Wenn du rauchst - wirst du dich dann freier fühlen? Nikotin macht abhängig. Ständig spürst du den Zwang, wieder eine rauchen zu müssen. Dein Körper funktioniert nur noch richtig unter dem Einfluss der Droge. Ohne das gewohnte Ritual des Rauchens fühlst du dich in kribbeligen Situationen höchst unsicher.

Kannst du mit der Zigarette in der Hand besser über deinen Schatten springen? Die Zigarette symbolisiert eher den rettenden Krückstock als den Schwung, der Flügel verleiht. Der Raucher ist suchtgesteuert und auf die Droge fixiert. Seine Selbstbestimmung ist hauptsächlich darauf gerichtet, sein Revier gegen alle zu verteidigen, die ihren Anspruch auf saubere Luft geltend machen. Das Grantlerdasein trübt den Blick für manches Schöne und Begehrtenwerte im Leben.

Nicht du selbst, sondern die Zigarette bestimmt über dein Leben. Gefühle verändern sich unter dem Einfluss von Nikotin. Die Absicht, Herr seiner Gefühle zu sein, ist ein wichtiges Motiv für das Rauchen. "Ich rauche weil ich Stress habe" oder "Wenn ich mich einsam fühle muss ich rauchen" sind gängige Erklärungen. Durch die Manipulation mit dem Gift aber wird der Blick auf die Realität rosarot verfärbt. Der blaue Dunst spiegelt dir etwas vor. Du reagierst dann nicht mehr selbstbestimmt, sondern unterwirfst dich fremdem Einfluss.

Wer sich selbst finden will, darf seine Gefühle nicht unterdrücken wollen,

sondern muss sich ihnen stellen. Selbstbestimmtes Handeln geht von eigenen unverfälschten Gefühlen aus. Das Suchtgift Nikotin untergräbt diesen Prozess. Aus Sicht der Tabakindustrie ist das keine unerwünschte Nebenwirkung, sondern so gewollt. Absichtlich fügt sie dem Tabak suchtverstärkende Substanzen zu, um Kunden an sich zu binden und die Abhängigkeit des Rauchers von ihren Produkten zu erhalten. Andernfalls würde die Mehrheit der Raucher gern wieder selbstbestimmt handeln wollen und liebend gern auf die Zigarette verzichten.



Das Vertrauen auf die eigenen Gefühle fördert die Harmonie mit sich selbst und harmonische Beziehungen zu anderen Personen. Dazu müssen natürlich auch die geschriebenen und ungeschriebenen Regeln des Zusammenlebens respektiert werden. Viele verwechseln Selbstbestimmung mit Egoismus und Rücksichtslosigkeit. Doch solches Verhalten wird kaum dazu beitragen, einen anerkannten Platz in der Gesellschaft zu finden. Der rücksichtslose Raucher isoliert sich selbst.

Wer auf der Karriereleiter ganz oben angekommen ist, raucht mit sehr ho- ▶

her Wahrscheinlichkeit nicht. Das Rauchen ist eher ein Markenzeichen für die Unterschicht der Gesellschaft. Je weiter die Schere zwischen Oben und Unten auseinandergeht, desto verbissener verteidigen die für diese Ungerechtig-

keit Verantwortlichen das Rauchen. Schließlich fördert es die Bereitschaft der Verlierer, ihre prekäre Situation hinzunehmen. Also: Lass dich nicht verbiegen - werde der du bist!

*Dr. Wolfgang Schwarz*

## Agnotologie

Agnotologie (englisch: Agnotology) bezeichnet als Wortschöpfung neueren Datums eine Forschungsrichtung, welche die kulturelle Erschaffung und Aufrechterhaltung von Unwissen untersucht. Ihr Erkenntnisgegenstand ist, wie Unwissen durch Manipulation, Unterdrückung von Informationen, Zensur oder durch andere Formen absichtlicher oder versehentlicher kulturpolitischer Selektivität geschaffen oder gesichert werden kann.

Der Begriff wurde im Umfeld der US-amerikanischen Stanford University eingeführt. Dort fand im Oktober 2005 ein Workshop unter dem Titel "Agnotology: The Cultural Production of Ignorance" statt, der von den Wissenschaftshistorikern Londa Schiebinger und Robert N. Proctor organisiert wurde. In einer wissenschaftlichen Arbeit Schiebingers aus dem gleichen Jahr nennt diese Proctor als Wortschöpfer und Agnotology als Gegengewicht (counterweight) zu Epistemologie; **Unwissen sei oft nicht das Fehlen von Wissen, sondern das Resultat politischer,**

### **kultureller und kommerzieller Kämpfe.**

Beispielsweise können Unternehmen im "agnotologischen" Sinn Unwissen schaffen, genauer: vorhandenes, ihrem Geschäftsinteresse abträgliches Wissen relativieren oder tilgen, indem sie Gegengutachten anfertigen lassen. **Paradigmatisch hat Proctor dies anhand von Untersuchungen über die Schädlichkeit des Zigarettenrauchens demonstriert, wobei die Industrie zudem jahrzehntelang darauf verwies, dass es gerade die Nationalsozialisten gewesen seien, die Kampagnen gegen das Rauchen betrieben hätten.**

In einem gemeinsam mit Londa Schiebinger herausgegebenen Aufsatzband wurden ähnliche Prozesse bei der Geheimhaltungspraxis der Regierung der Vereinigten Staaten, der Klimaforschung und der Debatte über gentechnisch veränderte Organismen geschildert.

<http://de.wikipedia.org/wiki/Agnotology>

Weltnichtrauchertag 2013

LASS DICH NICHT  
ANMACHEN!



WEG MIT DER TABAKWERBUNG!



[www.weltnichtrauchertag.de](http://www.weltnichtrauchertag.de)

Der Weltnichtrauchertag 2013 spielt sich wie die meisten Welttage vor allem in den Medien ab. Zweck solcher Welttage ist es primär, Themen für kurze Zeit in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rufen, die enorm wichtig für die ganze Menschheit sind, und deren Lösung voranzubringen. Hier Auszüge aus drei **Presseerklärungen zum Weltnichtrauchertag 2013**:

## 1. Aktionsbündnis Nichtrauchen

**Am 31. Mai 2013 ist Weltnichtrauchertag. Das diesjährige Motto in Deutschland lautet: Lass Dich nicht anmachen! Weg mit der Tabakwerbung!**

Tabakwerbung unterscheidet sich grundsätzlich von Werbung für andere Konsumgüter. Die Tabakindustrie wirbt für ein Produkt, das in hohem Maße gesundheitsschädlich ist. Rauchen ist nach wie vor das größte vermeidbare Gesundheitsrisiko in Deutschland. Es verursacht schwere chronische Erkrankungen der Atemwege, der Lunge und des Herzkreislaufsystems sowie Krebserkrankungen mit Todesfolge. Jährlich sterben bundesweit über 100.000 Menschen frühzeitig an den Folgen des Tabakkonsums, weltweit sind es über fünf Millionen Menschen.

Die Tabakkonzerne versuchen daher mit geschicktem Marketing das Rauchen als Symbol für Genuss, Freiheit und Abenteuerlust, als cool und sexy darzustellen und wollen damit insbesondere junge Menschen ansprechen und als neue Konsumenten gewinnen. Außerdem wollen sie mit ihren Werbebotschaften aktuelle Raucher als Konsumenten halten und so den Gesamtkonsum an Tabakprodukten steigern.

Ein umfassendes Tabakwerbeverbot kann daher dazu beitragen, den Tabakkonsum wirksam einzudämmen. Ein solches Verbot wird in Art. 13 des WHO-Rahmenübereinkommens zur Eindämmung des Tabakkonsums (Framework Convention on Tobacco Control, FCTC) gefordert. Auch Deutschland hat sich bereits 2003 mit der Unterzeichnung und Ratifizierung dieses internationalen Abkommens zur Einführung eines konsequenten Tabakwerbeverbotes verpflichtet, ist dieser Verpflichtung aber bisher nicht nachgekommen! Daher stehen der Tabakindustrie hierzulande immer noch viele Möglichkeiten offen, für ihre Produkte zu werben.

Damit nimmt Deutschland europaweit eine Außenseiterrolle ein. Erlaubt sind beispielsweise immer noch Außen- und Kinowerbung, Werbung am Verkaufsort, Werbung in Tabakhandel und Rauchermagazinen, Sponsoring innerdeutscher Events und Übertragung von Tabakmarkennamen auf Nicht-Tabakprodukte. Ziel des Weltnichtrauchertages 2013 ist es, deutlich zu machen, dass Deutschland in der Pflicht ist, die Bevölkerung vor den gefährlichen Botschaften der Tabakindustrie zu schützen und endlich das längst überfällige umfassende Tabakwerbeverbot einzuführen.



## **Die Forderungen des ABNR zum Welt-Nichtrauchertag 2013**

Das Aktionsbündnis fordert die Einführung eines umfassenden Tabakwerbverbotes, das folgende Bereiche umfasst:

- Verbot von Außenwerbung, Werbung in Printmedien, im Kino und im Internet.
- Verbot von Werbung am Verkaufsort (Display Ban) und an Zigarettenautomaten.
- Verbot von Promotion, Sponsoring und anderen Formen finanzieller Zuwendung an Dritte.
- Verbot der Übertragung des Markennamens auf Nicht-Tabakprodukte (Brand Stretching) und der Platzierung von Tabakprodukten in Unterhaltungsmedien (Product Placement).
- Verbot der Nutzung von Tabakproduktverpackungen als Werbeträger durch die Einführung einer standardisierten Verpackung (Plain Packaging).

## **2. Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V.**

### **Weg mit der Tabakwerbung! Her mit konsequentem Nichtraucherschutz!**

Im Jahr der Bundestagswahl und zweier Landtagswahlen steht der Weltnichtrauchertag am 31. Mai unter besonderen politischen Vorzeichen: Welche Parteien setzen sich für eine gesunde tabakrauchfreie Gesellschaft ein?

"Unsere Kinder und Jugendlichen haben ein Recht darauf, ohne ständige Werbung für ein gesundheitsschädliches Verhalten aufzuwachsen", meint Dr. Thomas Stüven, Präsident der Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID). Es sei "widerlich, dass jungen Menschen an fast jeder zweiten Plakatwand immer noch Tabak als ein Konsumprodukt vorgeführt wird, das den Warnhinweisen zufolge töten und krank machen kann, aber wohl nur in Einzelfällen." Stüvens Forderung: Abschaffung jeglicher Tabakwerbung und Verbannung aller Zigarettenautomaten dorthin, wo Minderjährige keinen Zutritt haben.

Die NID hat die Wahlprogramme der im Bundestag vertretenen Parteien durchgesehen und festgestellt, dass nur Grüne und SPD vorhaben, die im WHO-Tabakrahmenübereinkommen geforderten Maßnahmen für einen konsequenten Nichtraucherschutz und ein Verbot der Tabakwerbung und des Sponsorings umzusetzen. Gegen Tabakwerbung und Sponsoring wendet sich auch die Linke in ihrem Wahlprogramm, von Nichtraucherschutz ist darin aber nichts zu lesen.

Strikt gegen ein Tabakwerbverbot und eine Verbesserung des Nichtraucherschutzes ist die FDP. "Genussmittel, die frei verkäuflich und legal handelbar sind, dürfen nicht durch Werbeverbote und Handelsbeschränkungen vom Markt gedrängt werden", heißt es da. Thomas Stüven hält die Haltung der FDP für völlig widersprüchlich. "Laut Wahlprogramm will sie Jugendschutz bei Tabak strikt gewährleisten, unterstützt aber gleichzeitig die Verführung von Minderjährigen an buchstäblich jeder Straßenecke." ▶

CDU und CSU wollen das gemeinsame Wahlprogramm erst am 24. Juni der Öffentlichkeit vorstellen. Die Reaktionen der Generalsekretäre auf Schreiben der NID lassen erwarten, dass das Wahlprogramm zu diesem Thema weiße Flecken aufweist.

### 3. Statistisches Bundesamt

#### **Tabakkonsum in Deutschland: Immer mehr Frauen sterben an den Folgen des Rauchens**

In den letzten 30 Jahren ist die Zahl der Frauen, die an einer für das Rauchen typischen Krebserkrankung verstarben, sehr stark gestiegen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) anlässlich des Weltnichtrauchertages mitteilt, starben im Jahr 2011 fast 14 500 Frauen an Lungen-, Bronchial- oder Kehlkopfkrebs. Gegenüber 1981 ist das eine Steigerung um 186 %. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der verstorbenen Männer um rund 11 %. Trotzdem sterben insgesamt immer noch mehr Männer als Frauen an einer solchen Krebserkrankung – im Jahr 2011 waren es 31 000 Männer.

Der Verbrauch von in Deutschland versteuerten Tabakwaren hat sich in den letzten Jahren je nach Tabakart unterschiedlich entwickelt. So sank der tägliche Konsum von Zigaretten von 363 Millionen Stück im Jahr 2003 auf nur noch 225 Millionen Stück im Jahr 2012. Dagegen nahm im gleichen Zeitraum der tägliche Konsum von Zigarren und Zigarillos von 9 Millionen auf 10 Millionen Stück zu, der Konsum von Feinschnitt erhöhte sich von 51 Tonnen auf 74 Tonnen.

Datenbasis ist dabei die Menge der versteuerten Tabakwaren im jeweiligen Kalenderjahr. Der tatsächliche Verbrauch insbesondere bei Zigaretten liegt noch höher, da in den Angaben der amtlichen Statistik unversteuerte Tabakwaren nicht enthalten sind.

Produziert wurden im Jahr 2012 in Deutschland insgesamt 206,2 Milliarden Zigaretten, 2,0 Milliarden Zigarillos sowie 555 Millionen Zigarren. Daneben wurden 43 300 Tonnen Feinschnitt und 800 Tonnen Pfeifentabak hergestellt.

Gegenüber dem Vorjahr stieg die Produktion von Zigarren um 4,4 % und von Feinschnitt um 1,1 %. Seit der deutschen Wiedervereinigung wurden in keinem Jahr mehr Zigarren und Feinschnitt in Deutschland hergestellt als in 2012. Dagegen sank die Produktion von Zigaretten um 6,3 %, die Produktion von Zigarillos um 17,5 % und die Produktion von Pfeifentabak um 25,1 %.



---

**Ich persönlich habe nichts dagegen, wenn jemand raucht – vorausgesetzt, er atmet nicht aus!**

**Mike Krüger**

## Alles spricht für Tabakprävention

Viele Raucher stellen ihren Tabakkonsum erst dann ein, wenn erhebliche und zum Teil irreversible gesundheitliche Schädigungen eingetreten sind. Darauf lassen die Zahlen des Mikrozensus, einer gesetzlich angeordneten Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, schließen. Der NID liegen die Ergebnisse der Mikrozensus von 1999, 2003, 2005 und 2009 vor. Sie unterscheiden sich jeweils nur unerheblich voneinander.

Mikrozensus 2009							
Waren Sie in den letzten vier Wochen krank?							
Nie-R = Nie-Raucher; Ex-R = Ex-Raucher (frühere Raucher)							
Alter	Beteiligung am Erwerbsleben	Kranke	Kranke	Kranke	Kranke	Kranke	Kranke
		Nie-R in %	Ex-R in %	Raucher in %	Nie-R	Ex-R versus Nie-R	Raucher versus Nie-R
15 bis unter 40	1) Erwerbstätige	8,8	13,4	11,9	1,0	1,5	1,4
	2) Erwerbslose	8,6	12,7	13,3	1,0	1,5	1,5
	3) Nichterwerbspersonen	7,3	13,6	14,4	1,0	1,9	2,0
	<b>4) Zusammen</b>	<b>8,3</b>	<b>13,4</b>	<b>12,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,6</b>	<b>1,5</b>
40 bis unter 65	1) Erwerbstätige	9,1	13,1	11,7	1,0	1,4	1,3
	2) Erwerbslose	14,9	20,1	17,9	1,0	1,3	1,2
	3) Nichterwerbspersonen	18,1	25,4	27,3	1,0	1,4	1,5
	<b>4) Zusammen</b>	<b>11,4</b>	<b>15,9</b>	<b>15,0</b>	<b>1,0</b>	<b>1,4</b>	<b>1,3</b>
65 und mehr	1) Erwerbstätige	12,3	15,4	11,5	1,0	1,3	0,9
	2) Erwerbslose	/	/	/	1,0	/	/
	3) Nichterwerbspersonen	21,6	25,0	21,3	1,0	1,2	1,0
	<b>4) Zusammen</b>	<b>21,3</b>	<b>24,5</b>	<b>20,8</b>	<b>1,0</b>	<b>1,2</b>	<b>1,0</b>
Insgesamt	1) Erwerbstätige	9,0	13,3	11,8	1,0	1,5	1,3
	2) Erwerbslose	11,6	17,6	15,5	1,0	1,5	1,3
	3) Nichterwerbspersonen	17,6	24,4	21,6	1,0	1,4	1,2
	<b>4) Insgesamt</b>	<b>13,3</b>	<b>18,3</b>	<b>14,5</b>	<b>1,0</b>	<b>1,4</b>	<b>1,1</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt, Gruppe H1 Gesundheit

Zusammenstellung: NID

Die Tabelle zeigt, dass die früheren Raucher in allen Hauptaltersgruppen häufiger krank sind als die aktuellen Raucher. Die einzige geringfügige Ausnahme beschränkt sich auf die Nichterwerbspersonen im Alter von 40 bis unter 65 Jahren (Raucher 1,5; Ex-Raucher 1,4). Bei den Erwerbstätigen im Alter von 65 und mehr Jahren liegt

die Quote kranker Raucher bei 0,9 gegenüber 1,0 bei den Nie-Rauchern.

### Healthy-Smoker-Effekt

Wer mit dem Rauchen anfängt und über viele Jahre dabei bleibt, gehört zweifellos zu den Menschen, die über besonders gute genetische Voraussetzungen verfügen. Ihr Körper wird ▶

lange Zeit mit den Belastungen durch Rauchen fertig. Das wohl bekannteste Beispiel dafür ist der frühere Bundeskanzler Helmut Schmidt.

Dagegen wird Rauchen bei Menschen mit schlechter gesundheitlicher Konstitution schon nach kurzer Zeit zu Reaktionen mit Krankheitswert führen. Aus diesem Grund werden "sensible" Menschen entweder nie rauchen oder es nach ein paar Rauchversuchen mit erkennbarer negativen körperlichen Reaktionen schnell wieder sein lassen.

Es ist deshalb anzunehmen, dass sich in der Gruppe der Raucher mehr Menschen mit guten gesundheitlichen Voraussetzungen befinden als in der Gruppe der Nie-Raucher, zu der auch diejenigen zählen, die über die Probiertphase nicht hinausgekommen sind. In der einschlägigen Literatur wird deshalb von einem "Healthy-Smoker-Effekt" gesprochen, der den Schädigungsgrad des Rauchens herabsetzt. Anders ausgedrückt: Rauchen ist schädlicher als die Zahlen erkennen lassen.

Der "Healthy-Smoker-Effekt" spiegelt sich auch in der Abnahme des Krankheitshäufigkeitsfaktors bei Rauchern (1,5 - 1,3 - 1,0) und Ex-Rauchern (1,6 - 1,4 - 1,2) im Vergleich zu den Nie-Rauchern mit zunehmendem Alter wider.

### **Krank sein ist teuer**

Es wird – interessengeleitet – immer wieder versucht zu belegen, dass jeder Raucher, der seinen Konsum eingestellt hat, das Gesundheitswesen finanziell entlastet. Dazu werden zum Teil absurde Berechnungen über die

Kosten von bestimmten Erkrankungen angestellt, die bei einem Ex-Raucher nicht oder nicht mehr wie bei einem Raucher anfallen. Zweck dieses Vorgehens ist es, die These zu verbreiten, dass eine Einzel-Entwöhnungsbehandlung durch den Arzt und die Erstattung der Nikotinersatztherapie durch die Krankenkassen finanzielle Vorteile bringt. Angesichts der immer gleichen Daten aus den Mikrozensus der vergangenen Jahre über die Krankheitshäufigkeit muss diese These als widerlegt angesehen werden.

Unbestritten ist, dass eine erfolgreiche Entwöhnung das Leben von Ex-Rauchern verlängert. Gewonnene Lebensjahre sind aber angesichts der meist kostspieligen medizinischen und pharmazeutischen Mittel zur Lebensverlängerung nicht mit finanziellen Ersparnissen gleichzusetzen. Allgemeine Erkenntnis ist nämlich auch, dass mit Lebensverlängerung einhergehende Kostenerhöhungen eventuelle Einsparungen weitgehend aufzehren. Völlig unabhängig von dem finanziellen ist der menschliche Aspekt – geschenkte Lebensjahre – zu sehen.

Wenn erwerbstätige Ex-Raucher im Alter von 15 bis unter 40 Jahren um 50 % und im Alter von 40 bis unter 65 Jahren um 40 % häufiger krank sind als Nie-Raucher und die Raucher gleichzeitig geringfügig weniger häufig krank sind als die Ex-Raucher, heißt die Devise: vorbeugen. Die zur Verfügung stehenden Mittel müssen vor allem in die Prävention des Rauchens gesteckt werden, um die nach leidvollen Erfahrungen vorgetragene Erkenntnis "Hätte ich doch nie mit dem Rauchen angefangen!" von vornherein zu vermeiden.



## Raucher kosten dem Betrieb 4.600 Euro im Jahr mehr

Micah Berman von der Ohio State University in den USA untersuchte zusammen mit drei Kollegen, welche Kosten einem Betrieb durch rauchende Mitarbeiter im Vergleich zu nichtrauchenden entstehen. Das Ergebnis: Ein Raucher kostet seinen Chef im Durchschnitt etwa 6.000 Dollar (rund 4.600 Euro) mehr im Jahr als ein Nichtraucher.

Bei ihren Untersuchungen in verschiedenen Zweigen der Privatwirtschaft fanden die Forscher heraus, dass die Zigarettenpausen mit durchschnittlich 3.077 Dollar an Einnahmeausfällen im Jahr der größte Kostenfaktor sind.

Fehltagelöhne schlagen demnach mit 517 Dollar zu Buche, die verminderte Produktivität aufgrund der Nikotinsucht mit 462 Dollar. Auf zusätzliche Gesundheitsausgaben entfallen für Unternehmer, die sich selbst versichern, 2.056 Dollar.

Einige US-Unternehmen fordern von Rauchern bereits eine Zusatzbeteiligung an der Krankenversicherung, andere stellen Raucher gar nicht erst ein oder entlassen sie, wenn sie nach einem bestimmten Zeitraum nicht mit dem Rauchen aufhören. Rauchen wird deshalb für Arbeitnehmer zu einer immer teureren Angelegenheit.

## Abwälzung auf die Beitragszahler

Viele Menschen wissen nicht, dass der Beitragssatz der Krankenversicherung für die Arbeitgeber zwecks Stabilisierung der Lohnnebenkosten eingefroren ist, d.h. dass Beitragserhöhungen nicht mehr von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gemeinsam je zur Hälfte getragen werden, sondern ausschließlich von den Beitragszahlern in Form von Zusatzbeiträgen an die Krankenkassen.

Und hierin ist auch der Grund dafür zu sehen, dass die Drogenbeauftragte Mechthild Dyckmans (FDP) großzügig mit der Aufnahme der Behandlung der Tabakabhängigkeit in den Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung winken kann. Früher musste jede Regierung mit dem Widerstand der Arbeitgeber (darunter viele freiberufliche Ärzte) rechnen, wenn die Beiträge zur Krankenversicherung steigen sollten. Mit der Einführung des Ein-

heitsbeitragssatzes 2009 und nach der Anhebung des Beitragssatzes 2011 auf 15,5 % (Allgemeiner Beitragssatz) durch Bundesgesundheitsminister Philip Rösler (FDP) zahlen die Arbeitgeber 7,3 % und die Arbeitnehmer 8,2 % plus Zusatzbeiträge, sofern die Krankenkassen ihren Finanzbedarf nicht durch Beiträge aus dem Gesundheitsfonds decken können.

Auch wenn die Kassenlage gegenwärtig dank hoher Beschäftigung keine Zusatzbeiträge erforderlich macht, kommen diese so sicher wie die Beitragserhöhungen in der Vergangenheit. Hätten die Krankenkassen die ärztliche Behandlung der Tabakabhängigkeit einschließlich medikamentöser Unterstützung (u.a. Nikotinersatztherapie) voll zu tragen, würde das unweigerlich dazu führen, dass die Beitragszahler zur Kasse gebeten werden. *egk*

## Protest gegen BAT-Vortrag an der Universität Lüneburg

Am 24. April erschien in der hannoverschen Allgemeinen Zeitung ein Bericht über Proteste rund um den Vortrag einer Mitarbeiterin des Tabakkonzerns BAT an der Leuphana Universität Lüneburg, in dem sie sich und ihren Konzern als künftigen Arbeitgeber der Studierenden vorgestellt hatte. Der Allgemeine Studentenausschuss (ASTA) und Amnesty International hatten die Universitätsleitung aufgefordert, den Vortrag abzusagen.

Zitiert wurde auch Dr.-Ing. Wolfgang Ruck, seit 1997 Professor für Umweltchemie und Mitglied im Institut für **Nachhaltige** Chemie und Umweltchemie an der Universität Lüneburg, mit folgenden Sätzen: "Die Universität dürfe der Tabakindustrie kein Forum zur

Imagepflege bieten." – "Die konnten sich hier als Top-Arbeitgeber präsentieren, doch am Geld dieser Industrie klebt Blut." – "Das ist Reinwaschen, was die Tabakindustrie hier macht." – "Sie verschweigt, dass ihre Mitarbeiter sich mitschuldig machen am Tod vieler Menschen."

Ruck forderte die Universitätsleitung auf, einen Ethikkodex aufzustellen – nach dem Vorbild des Deutschen Krebsforschungszentrums in Heidelberg. Einem solchen Kodex zufolge darf dann die Universität nicht mit zweifelhaften Industrieunternehmen wie Tabak- oder Rüstungskonzernen zusammenarbeiten, die Krankheiten, Elend und Tod über die Menschen bringen.

### BAT-Reaktion

Ad Schenk, Vorstandsvorsitzender von British American Tobacco Germany (BAT), kritisierte die Äußerungen von Wolfgang Ruck. In einem Schreiben an den Professor für Umweltchemie, von dem die Universitätsleitung (Prof. Dr. Sascha Spoun) – nur zur Kenntnis(?) – eine Kopie erhielt, zeigte er sich sehr

betroffen und verwies darauf, dass die Tabakindustrie eine legale Branche sei, die ihre Produkte auf "verantwortungsvolle Weise" vermarkte. Im Rahmen der Veranstaltung an der Universität hätte BAT zu einem "Dialog zum Thema Nachhaltigkeit eingeladen", an dem Prof. Ruck teilnehmen könne.

### NID-Reaktion

Die Reaktion der NID ließ nicht lange auf sich warten. Als Betreff wählte sie die Frage "**Suchterzeugung als nachhaltiges Handeln?**".

*Sehr geehrter Herr Schenk,*

*von Ihrem an Herrn Prof. Ruck gerichteten und zur Kenntnis an Herrn Prof. Spoun gesandten Schreiben vom 3. Mai 2013 haben wir ebenfalls Kenntnis erhalten und wollen die Gelegenheit nutzen, Sie, Herr Schenk, an Ihren*

*schönen Worten zu messen.*

*Sie sprechen ja selbst davon, dass der "Genuss von Tabakprodukten mit ernst zu nehmenden gesundheitlichen Risiken verbunden" ist und süchtig machen "kann". Das Wort "kann" klingt allerdings so, als ob nur ein kleiner Teil ▶*

der Konsumenten von Tabakprodukten süchtig wird. Doch es sind nicht nur einige, sondern – und das ist wissenschaftlicher Konsens – allein in Deutschland weit mehr als zehn Millionen Menschen, die von den Erzeugnissen, die Ihr und die anderen Unternehmen der Tabakindustrie herstellen und vertreiben, süchtig geworden sind.

BAT stellt sich ja gern als Unternehmen dar, das bereit ist, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen. Angesichts der Tatsache, dass der "Genuss" Ihrer Produkte süchtig macht, stellt sich uns die Frage, ob Sie unter "Nachhaltigkeit" das Ziel verstehen, möglichst viele Menschen von Ihren Produkten abhängig zu machen.

Würden Sie es wirklich ernst meinen, dann bräuchte es keinen Dialog mit Meinungsführern und Entscheidern gesellschaftlicher Gruppen, dann reich-

te schon konkretes Handeln. Und deshalb fordert die Nichtraucher-Initiative Deutschland Sie auf:

Finanzieren Sie die Behandlung der Tabakabhängigkeit, finanzieren Sie die ärztlichen Leistungen und eine eventuell erforderliche medikamentöse Unterstützung, finanzieren Sie die Raucherentwöhnungskurse der Krankenkassen, Volkshochschulen und anderer Einrichtungen, finanzieren Sie Tabakentwöhnungszentren. Schließlich sind es Ihre Produkte, die Krankheit und Siechtum bewirken und die Menschen viele Jahre ihres Lebens kosten.

Und verzichten Sie auf jegliche Werbung für Ihre gesundheitsschädlichen Produkte, wenn Sie es wirklich ernst meinen.

Eine Kopie des Schreibens ging an die Professoren Ruck und Spoun.

---

Die **Leuphana Universität Lünebeck** bietet neben den Fakultäten Bildung, Kulturwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften auch die **Fakultät Nachhaltigkeit**, gegliedert in sechs Institute und vorgestellt mit folgenden Worten:

- Institut für Ethik und transdisziplinäre Nachhaltigkeitsforschung (IETSR)
- Institut für Nachhaltigkeitssteuerung (INSUGO)
- Institut für Ökologie (IE)
- Institut für Nachhaltige Chemie und Umweltchemie (INUC)
- Institut für Umweltkommunikation (INFU)
- Centre for Sustainability Management (CSM)

Wie gestalten wir eine nachhaltige Gesellschaft? Als Träger der universitätsweiten Wissenschaftsinitiative Nachhaltigkeitsforschung fragt die Fakultät nach Bedingungen und Chancen einer nachhaltigen Entwicklung. Die Fakultät verbindet dazu Human- und Naturwissenschaften mit derzeit etwa 25 Professuren aus den Disziplinen Chemie, Informatik, Kommunikation, Management, Ökologie, Philosophie, Planung, Politik, Psychologie, Recht, Technik und VWL. Die transdisziplinären Arbeitsweisen in Forschung, Studium und Dienstleistungen zielen insbesondere darauf, zukünftige Entwicklungschancen für die Zivilgesellschaft des 21. Jahrhunderts zu schaffen und zu erhalten.

## Tabakverkauf im 1. Quartal 2013

Tabak- erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	4,2 Mrd. €	- 5,6 %	17,0 Mrd. Stück	- 6,8 %
Zigarren und Zigarillos	181,5 Mill. €	- 12,6 %	900 Mill. Stück	- 13,8 %
Feinschnitt	711,6 Mill. €	+ 3,7 %	5 565 Tonnen	- 1,4 %
Pfeifentabak	27,3 Mill. €	+ 0,4 %	258 Tonnen	+ 2,6 %
Insgesamt	5,1 Mrd. €	- 4,4 %		

Im ersten Quartal 2013 sind um 6,8 % weniger Zigaretten versteuert worden als in den ersten drei Monaten 2012. Und es ist nicht zu erwarten, dass sich an dem seit vielen Jahren anhaltenden Trend etwas ändern wird. Die geringfügige Steigerung beim Pfeifentabak ist damit zu erklären, dass Pfeifentabak so

niedrig wie kein anderes Tabakerzeugnis besteuert wird. Das gilt insbesondere im Vergleich zum Zigarettenersatz Feinschnitt, der seit 1. Januar 2013 mit 45,00 Euro je Kilogramm und 14,51 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens 88,20 Euro je Kilogramm, besteuert wird, während für Pfeifentabak 15,66 Euro je Kilogramm und 13,13 Prozent des Kleinverkaufspreises, mindestens 22 Euro je Kilogramm fällig sind.

Nettobezug bei den Steuerbänderolen für Zigaretten	
Zeitraum	Veränderung zum Vorjahr
1. Quartal 2010	- 9,0 %
2. Quartal 2010	-9,5 %
3. Quartal 2010	+ 4,9 %
4. Quartal 2010	+ 0,3 %
<b>1. Quartal 2011</b>	<b>+ 17,5 %</b>
<b>2. Quartal 2011</b>	<b>- 10,9 %</b>
3. Quartal 2011	+ 1,9 %
<b>4. Quartal 2011</b>	<b>+ 12,1 %</b>
<b>1. Quartal 2012</b>	<b>- 20,9 %</b>
2. Quartal 2012	+ 8,3 %
3. Quartal 2012	- 3,7 %
4. Quartal 2012	- 4,7 %
1. Quartal 2013	- 6,8 %

Nebenstehende Tabelle zeigt zweistellige Pluszahlen im 1. und im 4. Quartal 2011 mit zweistelligen Minuszahlen im jeweils folgenden Quartal. Diese Verteilung des Steuerzeichenbezugs führt zu einer Steigerung um 4,8 % für das gesamte Jahr 2011. Die ungewöhnlichen Zahlen beim Nettobezug der Steuerzeichen lassen darauf schließen, dass sich die Tabakindustrie sowohl eine gute Nachrichtenlage – endlich wieder einmal ein Plus beim Zigarettenabsatz – schaffen als auch brauchbare Vergleichszahlen für das im Auftrag von Philip Morris von der Roland-Berger-Unternehmensberatung zu erstellende Gutachten zur EU-Tabakprodukt-Richtlinie liefern wollte.

## Russlands neues "Anti-Tabak-Gesetz"

Auf der Webseite <http://russland.ru/schlagzeilen> ist über das neue "Anti-Tabak-Gesetz" zu lesen, mit dem sich Russland unter die Nationen einreihen will, die das WHO-Rahmenübereinkommen zur Eindämmung des Tabakgebrauchs nicht nur unterzeichnet, sondern auch in gesetzliche Regelungen umgesetzt haben.

*"Am 1. Juni wurde in ganz Russland das 'Anti-Tabak-Gesetz' in Kraft gesetzt. Seitdem ist das Rauchen auf dem Gelände der Schulen bzw. Hochschulen, der Kultur- bzw. Sportstätten, an Badestränden, in Stadien, auf Kinderspielflächen und in Krankenhäusern streng verboten. Außerdem ist das Rauchen auf dem Gelände von Sanatorien und Erholungsheimen sowie innerhalb der Staatseinrichtungen und in den Tankstellen verboten. Diese Verbote werden durch das 'Gesetz über den Gesundheitsschutz der Bürger vor dem Zigarettenrauch und vor den Folgen des Rauchens' eingeführt.*

*Die Büroangestellten dürfen nur noch in speziell eingerichteten und gut belüfteten Rauchzimmern rauchen, falls der Gebäudeeigentümer nichts dagegen hat. Dasselbe gilt auch für Hochhäuser: Die Einwohner dürfen nur in speziellen Räumen rauchen, die isoliert und gut belüftet werden.*

*Auch das Rauchen in Flugzeugen (früher haben die Fluggesellschaften die Entscheidung über das Rauchen getroffen), in der U-Bahn und in allen städtischen Verkehrsmitteln wird verboten. Das Rauchen innerhalb und in der Nähe von Bahnhöfen, in Häfen und Flughäfen gilt jetzt ebenfalls als Gesetzesverletzung. Um eine Zigarette anzuzünden zu dürfen, muss man von der Eingangstür wenigstens 15 Meter entfernt sein.*

*Mit dem Inkrafttreten des Anti-Tabak-Gesetzes ist auch die Tabak-Werbung total verboten. Sie soll von Bussen, Straßenbahnen, von der U-Bahn sowie aus Zeitungen und Zeitschriften verschwinden.*

*In Spielfilmen, Fernsehserien und Show-Programmen, die nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes erscheinen, und in Theateraufführungen ist es verboten, rauchende Figuren zu zeigen. Im Gesetz wird präzisiert, dass die Demonstration der Tabakwaren bzw. des Rauchens nur erlaubt ist, wenn 'die Bevölkerung über den Schaden des Rauchens informiert wird'. Falls das Rauchen ein unabdingbarer Teil der künstlerischen Konzeption eines Spielfilms ist, wird das Verbot aber aufgehoben.*

*Schon in diesem Jahr sollen die Folgen des Rauchens auf Zigarettenschachteln abgebildet werden. Aus dem Verkauf sollen Waren verschwinden, die den Tabakwaren ähnlich sind. Das sind zum Beispiel die bei Kindern beliebten Kaugummis in Form von Zigaretten.*

*In diesem Sommer wird nur ein Teil der Verbote in Kraft gesetzt. Die nächste Etappe kommt 2014. Dann soll das Rauchen in Fernzügen, auf den Schiffen, auf den Bahnsteigen der Pendlerzüge, in Kaufhäusern, Hotels, Cafés, Bars und Restaurants der Vergangenheit angehören."*

## Türkei: **Tabakmesse abgesagt**

Die Tabakindustrie wollte vom 29. bis 31. Mai in Istanbul die "World Tobacco Turkey 2013" abhalten. Doch sie scheiterte am Widerstand der Gegner. Türkische Nichtraucher-Initiativen hatten dagegen interveniert und die Anwendung der gesetzlichen Regelungen gefordert, wonach jegliche Tabakwerbung und die Promotion von Tabak verboten sind. Selbst an den Verkaufsstellen dürfen die Tabakwaren nicht sichtbar sein. Erbost hat die Gegner der Tabakmesse vor allem der Termin: ausgerechnet am 31. Mai, dem Weltnichtrauchertag, sollte der Bosphorus im Zeichen der Hersteller und Händler eine Droge stehen, die jährlich weltweit

mehr als eine Million Menschen das Leben kostet. Die Kündigung des Mietvertrages durch das Lutfi Kirdar Convention Centre hat die Organisatoren der Tabakmesse stark getroffen, nachzulesen auf ihrer Webseite <http://www.worldtobacco.co.uk/turkey/>.

Den Weltnichtrauchertag können die deutschen Nichtraucher-Initiativen bei der "World Tobacco Expo Europe 2013" vom 12. bis 14. November in Hamburg nicht ins Feld führen. Und ebenso wenig ist ihnen der Verweis auf ein Gesetz möglich. Aber es gibt ja noch ein paar andere Möglichkeiten, das Image der Tabakshow zu beeinträchtigen.

## **Rauchverbot auf der Inter-tabac 2013 in Dortmund?**

Als "weltweit größte Fachmesse für Tabakwaren und Raucherbedarf" preisen die Veranstalter die Inter-tabac in den Dortmunder Messehallen. 2012 präsentierten mehr als 360 Aussteller aus 45 Ländern auf über 30.000 Quadratmetern Fläche in vier Hallen ihre Produkte. Nun kommt es wegen der Inter-tabac 2013 im September zu einem Konflikt zwischen der Stadt Dortmund und dem nordrhein-westfälischen Gesundheitsministerium. Es geht darum, ob die Besucher weiterhin an allen Ständen rauchen dürfen.

Udo Mager, Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Dortmund, geht davon aus, dass eine Raucherlaubnis mit dem strikten Nichtraucherschutzgesetz der rot-grünen Landesregierung vereinbar ist. Da es sich bei den Messe-

hallen um ein multifunktionales Veranstaltungszentrum handle, bestehe die Möglichkeit, das Rauchen zu erlauben. Das sieht die nordrhein-westfälische Gesundheitsministerin Barbara Steffens (Grüne) ganz anders. Ihr Sprecher erklärte diese Einschätzung zu einer "Fehlinterpretation". Eine uneingeschränkte Raucherlaubnis sei mit dem Nichtraucherschutzgesetz nicht vereinbar. Lediglich die Einrichtung von abgeschlossenen Raucherräumen sei möglich. Man habe die Stadt Dortmund um eine Stellungnahme gebeten.

*www.rp-online.de, 4.6.1*

**Kommentar:** *Dass die Nichtraucherschutzgesetze auch für Tabakmessen gelten, scheint noch nicht in allen Köpfen angekommen zu sein; umso erfreulicher die Reaktion der Ministerin. egk*

## Terminkalender

19. Oktober 2013  
**Jahreshauptversammlung  
 Ärztlicher Arbeitskreis  
 Rauchen und Gesundheit e.V.  
 in Heidelberg**  
 ☎ 089 3162525  
[www.aerztlicher-arbeitskreis.de](http://www.aerztlicher-arbeitskreis.de)

4./5. Dezember 2013  
**11. Deutsche Konferenz  
 zur Tabakkontrolle  
 in Heidelberg**  
 ☎ 06221 423010  
[www.tabakkontrolle.de](http://www.tabakkontrolle.de)

## Schauspieler Jan Fedder raucht nicht mehr



Obwohl sich der Krebsverdacht nach Untersuchung des Gaumengewebes nicht bestätigte, erhielt der Schauspieler Jan Fedder (Krimiserie Großstadtrevier) vorsichtshalber Bestrahlungen, die ihn zu einer mehrmonatigen Drehpause zwangen. Früher rauchte er 50 Zigaretten am Tag, heute keine einzige mehr. In einem Interview mit der Tageszeitung *tz* gab er zu: "Manchmal möchte ich schon noch gerne eine rauchen. Ich habe ein paar Wochen gebraucht, um gedanklich davon loszukommen. Heute zum Beispiel sitze ich in Hamburg im Hotel Atlantic. Ich war hier schon öfter und durfte immer rauchen. Auch jetzt steht ein Aschenbecher vor mir. Aber es geht halt nicht."

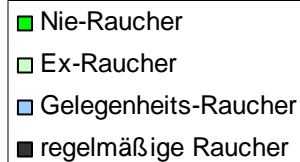
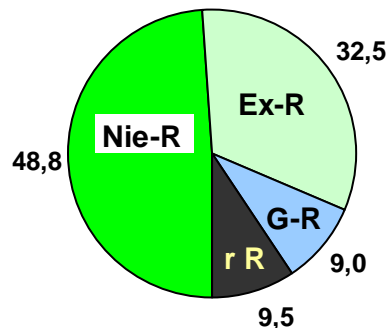
www.tz-online.de, 12.2.13

## Kaum Raucher in Deutschlands Chefetagen

In den oberen Rängen der Unternehmen sind die Raucher nur noch eine kleine Minderheit. Gerade einmal jeder Fünfte der vom Capital-Elite-Panel Befragten raucht regelmäßig oder auch bloß gelegentlich. Rund die Hälfte der Top-Führungskräfte sind Zeit ihres Lebens Nichtraucher gewesen. Rund ein Drittel hat früher geraucht und es sich später abgewöhnt. Das Rauch-/Nichtrauchverhalten unterscheidet sich zwischen den Tätigkeitsbereichen und Parteieinigungen kaum. In der Spitzenpolitik, deren angeblich verqualmte Hinterzimmer einst sprichwörtlich waren, sind Raucher heute genauso selten wie in der Wirtschaft. *Capital 05/13*

### Capital-Elite-Panel

Allensbach-Umfrage unter 502 Topentscheidern aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft



---

## Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein  
Mitteilungsorgan der

### **Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.**

für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen  
und die Öffentlichkeit.  
Der Bezugspreis ist im  
Mitgliedsbeitrag enthalten.  
Erscheinungsweise vierteljährlich

### **Herausgeber: NID-Vorstand**

Dr. rer. nat. Thomas Stüven  
Ernst-Günther Krause  
Peter Treitz

### **Redaktion:**

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

### **Anschrift:**

Carl-von-Linde-Str. 11  
85716 Unterschleißheim  
Telefon: 089/3171212  
Fax: 089/3174047

E-Mail: [nid@nichtraucherschutz.de](mailto:nid@nichtraucherschutz.de)

Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

### **Konto:**

Postbank München – BLZ 700 100 80  
Konto-Nr. 192 445 803

### **Herstellung:**

Druck und Verlag Zimmermann GmbH

---

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos*  
erscheint mit Beihefter

## Inhaltsverzeichnis Seite

<i>10 % Mietminderung wegen Tabakrauch aus Nachbarwhg.</i>	1-2+7
<i>Bundestagswahl 2013</i>	3-6
<i>Tabaklobby beeinflusst EU-Tabakrichtlinie</i>	6
<i>Schutz vor PassivR in JVA</i>	8-10
<i>Vier Jahre bis zur Umsetzung</i>	10
<i>E-Zigarette kein Medizinprodukt</i>	11
<i>Betrachtungen zur E-Zigarette</i>	12
<i>NID-Mitgliederversammlung 2013</i>	13-15
<i>Selbstbestimmt</i>	16-18
<i>Agnotologie</i>	18
<i>Weltnichtrauchertag 2013</i>	19-22
<i>Alles spricht für TabPrävention</i>	23-24
<i>Raucher kosten Betrieb 4.600 Euro im Jahr mehr</i>	25
<i>Abwälzung auf die Beitragszahler</i>	25
<i>Protest gegen BAT-Vortrag an der Universität Lüneburg</i>	26-27
<i>Tabakverkauf im 1. Quartal 2013</i>	28
<i>Russlands "Anti-Tabak-Gesetz"</i>	29
<i>Türkei: Tabakmesse abgesagt</i>	30
<i>Rauchverbot auf der Inter-tabac 2013 in Dortmund?</i>	30
<i>Jan Fedder raucht nicht mehr</i>	31
<i>Kaum Raucher in Chefetagen</i>	31